Stadt Bruchköbel DER MAGISTRAT



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 22.05.2014

An

die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 03.06.2014
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.

gez. Thomas Demuth Stadtverordnetenvorsteher Dr. Achim Wächtler Abteilungsleiter

Whih

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 03.06.2014

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2014
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5	88/2014	Antrag BBB-Fraktion: Zentrale Wartung für städtische Heizungsanlagen
6	107/2014	Antrag BBB-Fraktion: Kostenfreies WLAN-Netz für Bruchköbel
7	94/2014	Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Magistrats
8	80/2014	Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt Bebauungsplan "Alter Festplatz"
9	81/2014	Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt Bebauungsplan "Bindwiesen"

DS 88/2014

Sta Vo am 06.5.14, TOP9



Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion - Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Thomas Demuth Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15 63486 Bruchköbel

Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3 Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3 eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 23.04.2014

Antrag: Zentrale Wartung für städtische Heizungsanlagen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. Mai 2014 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die regelmäßige Instandhaltung der Heizungsanlagen der städtischen Immobilien einen zentralen Wartungsvertrag abzuschließen, um die Voraussetzungen für einen umweltschonenden und effektiven Betrieb zu ermöglichen. Bestehende Einzelverträge zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen zur Sicherheit von gasbetriebenen Heizungsanlagen sind nach Möglichkeit mit einzubeziehen; die Energieversorgung des Schwimmbades bleibt ausgenommen.

Begründung:

Die Stadt Bruchköbel besitzt annähernd 50 Immobilien (Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen, Feuerwehrgerätehäuser usw.) und damit auch eine entsprechende Anzahl Heizungsanlagen. Anlässlich der Betriebsstörung einer ölbetriebenen Heizungsanlage wurde kürzlich festgestellt, dass diese offensichtlich letztmalig im Jahr 2008 gewartet wurde. Dazu erging die Aussage, dass erst Aufträge für die Heizungsanlagen vergeben würden, wenn etwas kaputt gehe.

Obwohl die betroffene Anlage die gesetzlichen Prüfungen des Bezirksschornsteinfegers bestanden hatte, kann man davon ausgehen, Seite 2 dass eine regelmäßige Wartung und Einstellung einen Ausfall verhindert, sowie einen sparsameren Ölverbrauch und eine damit einhergehende geringere Umweltbelastung sichergestellt hätte.

Die Einsparungen beim Heizölbezug dürften dabei höher sein, als die anzusetzenden Wartungskosten. Zudem lassen sich mit einem zentralen Wartungsvertrag für alle in Frage kommenden Immobilien weitere Kosteneinsparungen erzielen.

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

DS-Nr:88/2014

	dnetenversammlung	am: <u>06.05.2014</u>
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	
	O Sonstiges:	
	Verweisung: Ausschuss für Bau,	Umwelt in Wokels
isschuss p	ir Bau, Univert und Verkehr	am: 20.05. 2014
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	
	Sonstiges: For Ablehning employ	hleu B
3		am:
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	
	O Sonstiges:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
4		am:
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	
	O Sonstiges:	
5		am:
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	

☐ Stadtmark. GmbH ☐ EB Soz. Dienste ☐ EB Wirts. Betriebe ☐ JUZ

DS-Nr. 107/2014, StorVo am 03.06.2014, TOP 6

BRUCHKÖBELER BÜRGERBUND frei - sozial - christlich

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion - Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Thomas Demuth Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15 63486 Bruchköbel Tel: +49 (0) 61 81 / 77 40

Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3 Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3 eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 20.05.2014

Antrag: Kostenfreies WLAN- Netz für Bruchköbel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. Juni 2014 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines für alle Bürgerinnen und Bürger freien und kostenlosen Zugangs zum Internet (WLAN-Netz) auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen unter Einbeziehung privater Partner in die Wege zu leiten.

Begründung:

Ein öffentlich zugängliches und kostenfreies WLAN-Netz wird zukünftig ein wichtiger Punkt bei der Beurteilung der Stadtortqualität einer Stadt sein.

Viele können von einem öffentlichen WLAN-Netz profitieren. Schüler haben beim Warten auf den Bus oder in den Pausen die Möglichkeit im Internet zu surfen oder sich schon die ein oder andere Information zum Lernen zu besorgen. Arbeitnehmer mit Arbeitsplatz in Bruchköbel werden in die Lage versetzt, mit ihrem mobilen Endgerät privat im Internet zu sein, ohne die Sicherheit von Firmennetzwerken in Gefahr zu bringen.

Ausländische Geschäftspartner und Gäste ohne deutschen Mobilfunkvertrag können auf das Internet zugreifen und Wartezeiten in der Stadt lassen sich sinnvoller nutzen. Für die Umsetzung sind andernorts Vereine gegründet worden, Energieversorger mit ins Boot genommen worden, werbefinanzierte Lösungen gefunden worden und noch einiges mehr. Eine Möglichkeit sollte auch für Bruchköbel passen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund





Bruchköbel, 24.04.2014 Aktenzeichen: II/Br./Ni. Ersteller: Herr Brede

II - Finanzabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 94/2014
Doodingootonage	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР
Magistrat	14.05.7014	Λ
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2014	and the second

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Gemäß den §§ 51, 113, 114 HGO wird dem vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises hat gemäß § 128 HGO in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung die Jahresrechnung der Stadt Bruchköbel für das Jahr 2009 geprüft.

Es wird bestätigt, dass die Haushaltswirtschaft auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplanes ordnungsgemäß in der Jahresrechnung nachgewiesen ist. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Soweit sich aus der Prüfung Feststellungen, Beanstandungen, Hinweise und Vorschläge ergeben haben, sind diese im Schlussbericht enthalten.

Der Schlussbericht wurde diesmal nur in geringer Anzahl gedruckt zur Verfügung gestellt, dazu wurde jedoch eine CD übergeben. Den Magistratsmitgliedern und den Fraktionsvorsitzenden wird jeweils ein Bericht übergeben. Die Magistratsmitglieder werden aufgrund der geringen Anzahl um Rückgabe des Schlussberichts an die Verwaltung gebeten. Jede/r Stadtverordnete/r erhält mit der Einladung eine CD zum Verbleib.

Es wird gebeten, dem Magistrat für die Jahresrechnung 2009 Entlastung zu erteilen.

Brede (Sachbearbeiter)

Opalla (Abteilungsleiter)

Günter Maibach (Bürgermeister)

DS-Nr.: 34 /2014

	wie folgt beschlossen:	
eschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
		am:
	O Sonstiges:	
	wie folgt beschlossen:	
ogoriiuga.		
eschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	am: O abgelehnt
		am:
	O Sonstiges:	
	O wie folgt beschlossen:	
eschluss:	Wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelerint
occhluce:	O wie vergeschlagen beschlossen	am: O abgelehnt
	O Sonstiges:	
	wie folgt beschlossen:	
25011IU55.	Wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelerint
Stadtveror eschluss:	dnetenversammlung O wie vorgeschlagen beschlossen	am: abgelehnt
- W//		
	O Verweisung:	
	O Sonstiges:	
	wie folgt beschlossen:	
eschluss:	wie vorgeschlagen beschlossen	abgelehnt (

□ Stadtmark. GmbH □ EB Soz. Dienste □ EB Wirts. Betriebe □ JUZ

Formular Stand 02/2014

Stadt Bruchköbel DER MAGISTRAT



Bruchköbel, 08.04.2014 Aktenzeichen: III/Entzel/KFK

III Bauabteilung

Beschlussvorlage	Drucksache	n-Nr.: 80 /2014
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	16.04 2014	4
Stadtverordnetenversammlung	06.5.15	15
Ausschuss + Bau Umwelt u. Venehr	20.017 14	7
Stadt veorducky vesay main	03.06 XY	ď
<u> </u>		
weitere beteiligte Ämter	Unterschrift	

Titel:

Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt Bebauungsplan "Alter Festplatz"

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Alter Festplatz".
- (2) Im Mittelpunkt des Bebauungsplanes "Alter Festplatz", steht die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Krebsbachrenaturierung und die Ausweisung eines flächenmäßig deutlich untergeordneten Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 BauNVO 1990 parallel zum Kirleweg.
- (3) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadt Bruchköbel beabsichtigt durch den Bebauungsplan "Bindwiesen" zwischen Kirleweg im Westen und Ludwig-Erhard-Straße im Süden auf rd. 3 ha neue Wohnbauflächen zu entwickeln. Planziel ist die Schaffung von Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet i.S. § 4 BauNVO 1990. Der Bebauungsplan-Entwurf wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die städtischen Gremien gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offen gelegt werden.

Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich östlich des Krebsbaches und zwischen Wohnbebauung im Norden und Süden der hier in Rede stehende Bereich des ehemaligen Festplatzes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alter Festplatz" liegt überwiegend im Überschwemmungsgebiet des Krebsbaches. Das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt hat eine Studie bezüglich der Möglichkeiten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Krebsbach in Auftrag gegeben. Die Studie gelangt zu dem Ergebnis, dass in der Gemarkung Bruchköbel an insgesamt 8 Stellen Maßnahmen ergriffen werden sollen. Unter der Maßnahmennummer 4 ist der "Festplatz" dabei mit der Priorität 1 festgelegt.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme soll eine ergänzende Bebauung entlang des Kirleweges erfolgen, die auch den Rückbau des nicht mehr genutzten und gegenwärtig vollversiegelten Festplatzes ermöglicht. Im Ergebnis ergibt sich hieraus die Chance einer großflächigen Renaturierung des Krebsbaches zwischen dem Krebsbach im Westen und der geplanten Wohnbebauung im Osten.

Die naturschutzfachliche Wertigkeit des Plangebietes ist auf Grundlage der vorhandenen Biotopstruktur überwiegend als durchschnittlich, teils auch geringwertig (befestigte Flächen des Festplatzes) einzustufen. Die Frischwiese im Süden des Gebietes weist eine leicht überdurchschnittliche Wertigkeit auf. Bereiche, welche dem pauschalen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG unterliegen sind nicht vorhanden. Aus artenschutzrechtlicher Sicht wurde im Vorfeld aufgrund der Biotopstruktur des Plangebietes "Alter Festplatz" eine Erhebung der Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Tagfalter (Zielrichtung v.a. Gattung Maculinea) vorgenommen (Juli, August 2013).

Um die betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange frühzeitig in die Planungen einzubinden, fand auf der Grundlage einer Plankonzeption (Stand: September 2013) am 27.09.2013 im Rathaus der Stadt Bruchköbel ein Scoping-Termin (auch: "Konsultierung" der potenziell betroffenen Behörden) statt. Im Ergebnis wurde der im Zuge einer nachfolgenden Bauleitplanung und der zugehörigen Umweltprüfung erforderliche Untersuchungsrahmen festgelegt.

Die Bearbeitung der fachgesetzlichen Vorgaben erfolgt im Bauleitplanverfahren. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Verfahren. Eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird durchgeführt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte.

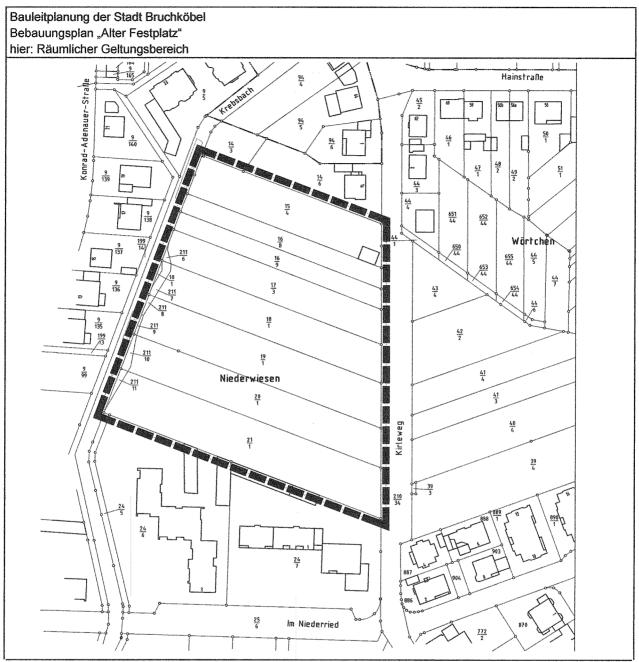
Anlage:

Plankarte Räumlicher Geltungsbereich

Kullmann (Sachbearbeiter)

Entzel (Abteilungsleiter) Günter Maibach (Bürgermeister)

Anlage



ohne Maßstab

DS-Nr:80/2014

1. Magistrat		am: <u>16.04.2014</u>
Beschluss:	wie vorgeschlagen beschlossen	abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	
	O Sonstiges:	
	C Verweisung:	
Stadtverordne	etenversammlung:	am: 96.05-2014
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	<u></u>
	Sonstiges: WWESING ANSCLUSS J. B	au, Unwelt in Verbeho
3. Ausschü	ss fir Bair, Univert is Velehr	am: <u>2005-2014</u>
Beschluss:	wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	
	Sonstiges: An Annahme empfor	hen Boi
4		_ am:
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	O Sonstiges:	
5.		_ am:
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	
	O Sonstiges:	

□ Dez. I □ Dez. II □ Abt. 0 □ Abt. I □ Abt. II □ Abt. III □ Abt. VI □ Abt. VI □ Bauhof

☐ Stadtmark. GmbH ☐ EB Soz. Dienste ☐ EB Wirts. Betriebe ☐ JUZ

Stadt Bruchköbel DER MAGISTRAT



Bruchköbel, 08.04.2014 Aktenzeichen: III/Entzel/KFK

III Bauabteilung

Drucksache	n-Nr.: 8/12014
Sitzungstermin	ТОР
16.04.7014	<u></u>
06.5.14	16
20.05.14	ď
	9
Unterschrift	
	Sitzungstermin 16.04.2014 06.5.14 20.05.14

Titel:

Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt Bebauungsplan "Bindwiesen"

Beschlussvorschlag:

Entwurfs- und Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der Fassung vom 07.04.2014 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat in der Sitzung am 27.08.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bindwiesen" beschlossen.

Die Stadt Bruchköbel beabsichtigt zwischen Kirleweg im Westen und Ludwig-Erhard-Straße im Süden auf rd. 3 ha neue Wohnbauflächen zu entwickeln. Planziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet i.S. § 4 BauNVO1990. Der Bebauungsplan greift in den rechtskräftigen Bebauungsplan "Die Leimenkaute" sowie dessen 1. Ergänzung ein, die für diesen Bereich überwiegend Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage festsetzt. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Bindwiesen" durch dessen Festsetzungen ersetzt.

Der Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010 stellt Wohnbauflächen – geplant dar.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB kann angewandt werden, wenn es der Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Flächen, Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Das beschleunigte Verfahren ist nur auf Bebauungspläne der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von weniger als 20.000 m² oder – nach einer Vorprüfung des Einzelfalls - von 20.000 m² bis weniger als 70.000 m² anwendbar. Die zulässige Grundfläche im Bebauungsplan liegt unterhalb des Schwellenwertes. Die Grundvoraussetzungen für eine Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB sind insofern gegeben. Darüber hinaus bereitet der Bebauungsplan weder Vorhaben vor, die nach dem UVPG oder Landesrecht UVP-pflichtig sind, noch bestehen Anhaltspunkte

für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten.

Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB, abgesehen.

Die im § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gleichwohl sorgfältig zu erheben und abzuwägen. Tierökologische Untersuchungen wurden durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planziele gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durch Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes nebst Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Um die betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange frühzeitig in die Planungen einzubinden, fand auf der Grundlage einer Plankonzeption (Stand: September 2013) am 27.09.2013 im Rathaus der Stadt Bruchköbel ein Scoping-Termin (auch: "Konsultierung" der potenziell betroffenen Behörden) statt. Die Ergebnisse haben Eingang in den hiermit vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf gefunden.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte.

Anlage:

Plankarte Räumlicher Geltungsbereich Entwurf Bebauungsplan "Bindwiesen"

Kullmann (Sachbearbeiter)

Entzel (Abteilungsleiter)

Günter Maibach (Bürgermeister)

DS-Nr:81/2014

1. <u>Magistrat</u>		am: <u>16.04.2014</u>
Beschluss:	wie vorgeschlagen beschlossen	abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	
	O Sonstiges:	
	O Verweisung:	
Stadtverordne	etenversammlung:	am: 06.0J-2014
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Sonstiges: WWW. Ansschiss f. &	Bau, Unwelt in Vi
3. Ausschu	iss-hir Bair, Unwelt in Vekehr	am: 20.05.2014
Beschluss:	wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	
	Sonstiges: 20 Annahue emple	hlen By
4		am:
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	
	O Sonstiges:	
5 Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	am: abgelehnt
Descriuss.		_
	wie folgt beschlossen:	· ·

□ Stadtmark. GmbH □ EB Soz. Dienste □ EB Wirts. Betriebe □ JUZ